

Beutel, Albrecht, Jersak, Tobias (Hrg.): *Johann Joachim Spalding, Gedanken über den Werth der Gefühle in dem Christenthum*. Kritische Ausgabe I/2, Bd. 2, Tübingen, Mohr-Siebeck, 2005, XXXVIII, 388 S., Geb., 3-16-148143-7.

Gegenwärtig wird die seit 2001 erscheinende, von dem Münsteraner Kirchengeschichtler Albrecht Beutel herausgegebene kritische Spalding-Gesamtausgabe (SpKA) ganz unterschiedlich bewertet. Gerade weil das Ziel der Neuedition darin besteht, Spaldings Gedanken bekannt zu machen und weitere Forschungen zu Spalding anzustoßen, sei im Folgenden zuerst der Inhalt der „Gedanken über den Werth der Gefühle in dem Christenthum“ vorgestellt, ehe die Edition selbst und die Diskussion über sie kommentiert wird.

Der im Alter als „Patriarch der Neologie“ geehrte Johann Joachim Spalding liefert mit seinem erstmals 1741 publizierten Jugendwerk „Die Bestimmung des Menschen“ wichtige Anstöße für die erblühende anthropologische Debatte des 18. Jahrhunderts. Die jetzt in der Neuedition vorliegenden, in erster Auflage 1761 erschienenen „Gedanken über den Werth der Gefühle in dem Christenthum“ als seine nächste Publikation liefern wesentliche materialanthropologische Näherbestimmungen. Spalding verfolgte nie eine universitäre Karriere, sondern war zuerst als Pastor und später als Probst und Superintendent tätig. Es entspricht seiner Lebenssituation, dass die „Gedanken“ den norddeutschen Pietismus als eine bestimmte Strömung in der religiösen Landschaft seiner Zeit kritisch diskutieren und im Rahmen dessen zu allgemeinen materialen und formalen theologischen Bestimmungen fortschreiten. Auch wenn letztere dazu führen, dass die „Gedanken“ als sein vielleicht wissenschaftlichstes Werk gelten, wollen sie somit keinen Beitrag zu „spekulativischem“ (40) Denken darstellen, sondern sollen von jedermann mit „natürlich gesunde[m] Verstand und ein[em] gutgesinnte[n] christliche[n] Herz“ (42) begriffen und bewertet werden. Dies ist umso wichtiger, als der norddeutsche Pietismus zu Spaldings Zeit gerade unter Laien weite Verbreitung fand. Spalding diskutiert in den zwei Hauptabschnitten der Schrift zwei zentrale Charakteristika dieses Pietismus und in einem dritten Hauptabschnitt einige sich daran anschließende Probleme. Der erste Abschnitt wendet sich gegen die folgende, in einer Vielzahl erbaulicher Schriften propagierten Behauptung: Aus der Beschaffenheit eines Gefühls und besonders

aus seiner Intensität sei ersichtlich, ob dieses von Gott selbst komme oder nur auf natürlichem Wege aus der Seele stamme. Spalding wehrt sich entschieden gegen diese Annahme und führt als doppeltes Kriterium seiner Bewertung die „allgemeine [...] Kenntniß der menschlichen Natur“ (41) und die Schrift an. Erstere lehrt, dass es auch starke natürliche Gefühle gibt, und aus der Schrift ist nicht abzuleiten, dass Gott auf diese besondere Weise am Menschen handelt. Dagegen, so Spalding im Anschluss an prominente Debatten der Aufklärungszeit, ist vielmehr aus den „Abzweckungen“ der Gefühle zu erkennen, ob diese von Gott stammen oder nicht: Denn nur wenn die Gefühle dabei helfen, dass der Mensch heilig und glücklich wird, ist ihr göttlicher Ursprung anzunehmen. Die Hochschätzung der Gefühle geht bei den Pietisten nun so weit, dass bestimmte Gefühle als notwendig für das Christsein angenommen werden. So habe jeder „die Hölle, die Verdammniß selbst in sich“ (142) zu empfinden. In seinem zweiten Hauptteil weist Spalding auch diese Behauptung zurück und rekurriert dazu wiederum auf Schrift und allgemeine Vernunft. Denn in materialer Hinsicht wird dabei oftmals ein zorniger Gott Anselmischer Prägung propagiert und wiederum die Tugend übersehen, die von größerer Wichtigkeit ist als die angesprochenen Gefühlsinhalte. Werden die Gefühle als notwendig angesetzt, so die ergänzende formale Kritik, dann argumentieren die Pietisten zudem genauso gesetzlich, wie sie es Spalding mit seiner Betonung der Tugend immer vorwerfen. In all dem plädiert Spalding nicht für ein einseitig-rationalistisches Verständnis des Christentums, sondern sucht den Gefühlen den ihnen angemessenen Platz zuzuschreiben. Sie sind wichtiger Bestandteil der Religiosität, gehören aber vom Verstand in die Regie genommen, um so der Tugend zu dienen. Im dritten Hauptteil bittet Spalding seine Amtskollegen, dem Druck des Volkes nicht nachzugeben, sondern dieses auch für seine anderen Schriften typisches, zugleich neologisch geprägtes und holistisches Menschenbild zu vertreten.

Die neue SpKA wird insgesamt sehr freundlich aufgenommen. Gerade der jedem Band vorangestellte, ausführliche Einleitungsteil, der zuerst das Editions-konzept erläutert und sodann in Spaldings Gesamtwerk, die spezielle Schrift und ihre Wirkung einführt, ist positiv hervorzuheben. Hingegen wird die Neuausgabe von Spaldings „Religion, eine Angelegenheit des Menschen“ (SpKA I/5), von W. Virmond in der ThLZ 130 (2005), 431–434,

scharf kritisiert, bis hin zu der Frage, ob „bei einem so bescheidenen Autor wie Spalding ein fotomechanischer Nachdruck nicht hinreichend“ (434) wäre. Dagegen ist zu betonen, dass Spalding vielleicht nicht zu den tiefsten Denkern der Christentumsgeschichte zählt, durch Inhalt und Wirkung aber dennoch eine Schlüsselfigur der theologischen Debatte im 18. Jahrhundert ist. Denn in seinen unter Laien wie Theologen (darunter Schleiermacher) und Philosophen äußerst breit rezipierten Schriften verband er die Aufklärungsphilosophie mit dem deutschen Luthertum und half letzterem somit, sich modernitätskompatibel weiter zu entwickeln. Spaldings Gedanken und seine Rezeption zu bearbeiten, stellt somit einen wichtigen Beitrag zur gegenwärtig erblühenden Erforschung des lange vernachlässigten 18. Jahrhunderts dar und wird durch eine historisch-kritische Neu-edition gerade erst ermöglicht. Die Erleichterung weiterer Forschung steht auch im Hintergrund einer die Neuausgabe prägenden, von Vermont ebenfalls entschieden kritisierten Entscheidung: Da die der Erstausgabe folgenden Ausgaben zumeist nur erläuternde Ergänzungen bieten, werden diese im Petidruck in die entsprechende Stelle der Erstausgabe eingefügt, so dass ein direkter Vergleich der Ausgaben ermöglicht wird. Dadurch wird dem Leser die Arbeit erleichtert, nicht aber, wie von Vermont vorgeworfen, die Lesbarkeit verunmöglicht. Sind den zentralen Kritikpunkten Virmonds zu widersprechen, so ist ihm darin zuzustimmen, dass das Sachregister überdimensioniert ist. Zudem würde diese insgesamt sehr schöne Edition noch durch zweierlei gewinnen: durch Verweise am Rande des Textes auf den Erläuterungsteil, und durch ein ausführliches Verzeichnis der Sekundärliteratur zu Spalding.

Tübingen

Martin Wendte

Braun, Bettina, Göttmann, Frank, Ströhmer, Michael (Hrsg.): *Geistliche Staaten im Nordwesten des Alten Reiches. Forschungen zum Problem frühmoderner Staatlichkeit* (= Paderborner Beiträge zur Geschichte 13), Köln (SH-Verlag) 2003, 304 S., brosch., ISBN 3-89498-140-7.

„Parallel zu der in den zurückliegenden Jahren innerhalb der Geschichtswissenschaft zu beobachtenden Tendenz zu einer Revision des bisherigen Bildes vom Alten Reich ist auch ein gestiegenes Forschungsinteresse an den geistlichen Staaten zu verzeichnen, die nach allgemeiner Auffassung Eckpfeiler dieses 1806 untergegan-

genen Reiches darstellten. Rasch zeigte sich dabei jedoch, daß die historische Analyse dieser Staatsgebilde bislang erheblich vernachlässigt worden ist und nicht selten grundlegende Erkenntnisse fehlen. Zurückzuführen ist dieses Forschungsdefizit zum einen auf eine in Ausläufern bis heute fortlebende bürgerlich-aufklärerische Polemik gegenüber den geistlichen Staaten sowie auf die Traditionsstränge einer pro-preußischen Historiographie, die in ihnen allenfalls ein zu überwindendes Übel auf dem Weg zum nationalen Einheitsstaat sah. Vor diesem geistes- und wissenschaftsgeschichtlichen Hintergrund konnten, ja durften geistliche Staaten im Rahmen einer modernen und nationalstaatlich orientierten Geschichtsschreibung keine relevante Rolle spielen“ (159). Mit diesen Worten leitet *Andreas Müller* seinen Beitrag über die geistlichen Fürstentümer des Alten Reiches im nieder-rheinisch-westfälischen Raum ein. Leider ist seine Beobachtung nur allzu richtig, wurde doch noch die eben diese Region betreffende historische Ausstellung zum Jahr der zweihundertjährigen Erinnerung an die Säkularisation von 1803, „Zerbrochen sind die Fesseln des Schlendrians. Westfalens Aufbruch in die Moderne“, die vom 27. 10. 2002 bis zum 16. 3. 2003 im Westfälischen Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte in Münster gezeigt wurde, am 27. 10. 2002 vor einer großen Zahl geladener Teilnehmer mit einem „historischen Kabarett“ eröffnet, das diese Polemik abermals aufwärmte – während andernorts längst eine seriöse und zugleich kritische Neubewertung der geistlichen Fürstentümer des Alten Reiches eingesetzt hatte (vor allem *Wolfgang Wüst*: *Geistlicher Staat und Altes Reich. Frühneuzeitliche Herrschaftsformen, Administration und Hofhaltung im Augsburger Fürstbistum*, 2 Bde., München 2001; ders. [Hrsg.]: *Geistliche Staaten in Oberdeutschland im Rahmen der Reichsverfassung*, Epfendorf 2002). Den Rezensenten haben Ausstellung und Eröffnungsveranstaltung seinerzeit veranlaßt, sich mit einem Brief vom 29. 10. 2002 an den Träger jenes Museums zu wenden, in dem es hieß: „So bleibt unklar, daß es vor der Säkularisation bereits ‚Modernisierung‘ gab, wie nach der Säkularisation und bis weit ins 20. Jahrhundert hinein Überhänge vormoderne Strukturen bestanden. Es entsteht das – durch das Kabarett noch unterstützte – Bild, als habe es nur der Betätigung eines Lichtschalters in Form der Säkularisation bedurft, um Schlendrian zu beseitigen und den Weg in die Moderne zu öffnen“.